

Darlehensbedingungen

Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt
und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

| Emissionsbezogene Angaben |
|---|
| Darlehensnehmer: |
| Blue River Beteiligungs GmbH, Duisburg Organschaftlicher Vertreter: Dirk Lechtenberg, geboren am 10.10.1966, Geschäftsführer Geschäftsadresse: Dammstr. 11 a, 47119 Duisburg HR-Nummer: HRB 32014, Amtsgericht Duisburg |
| Projektbezogene Angaben: |
| Projekt-Name und -ID: Pelletieranlage Papenburg, 884 Darlehenszweck: Weiterleitung der Darlehensvaluta als Teil eines vom Darlehensnehmer auszureichenden Gesellschafterdarlehens an einen Projektinhaber, an dem der Darlehensnehmer mehrheitlich beteiligt ist, zum Zweck des Baus einer Pelletproduktionsanlage gemäß Projektprofil vom 30.08.2020 und Deckung der einmaligen Transaktionskosten dieser Finanzierung (Hinweis: Details ergeben sich aus den Allgemeinen Darlehensbedingungen und dem Projektprofil.) Finanzierungs-Schwelle: EUR 350.000,- Finanzierungs-Limit: EUR 759.000,- Finanzierungs-Periode: 01.09.2020 bis 15.10.2020 (einmalige Verlängerung möglich bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von 6 Monaten) |
| Individueller Darlehensbetrag: siehe Zeichnungsschein Hinweis: Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250,- betragen und durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 1.350,00). Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertragschluss auf das untenstehende Projekt-Treuhandkonto. Der Vertrag ist hinfällig, wenn Sie Ihre Einzahlung nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen geleistet haben (Ziffer 2.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen). |
| Zins- und Tilgungsleistungen: |
| Feste Verzinsung: 7,50 % p.a. ab dem Einzahlungstag |
| Jährlich nachschüssige Zinszahlung ab dem 30.06.2021 (erste Zahlung einschließlich individueller Vorlaufzinsen) Ratierliche Tilgung in Höhe von EUR 253.000,- jährlich ab dem 30.06.2022 bis zum 30.06.2024 („ Rückzahlungstag “) |
| <u>Kontodaten des Zahlungsdienstleisters (Projekt-Treuhandkonto):</u> Kontoinhaber: Blue River Beteiligungs GmbH IBAN/Kontonummer: DE82300500007060500365 BIC/Bankleitzahl: WELADEDXXX Verwendungszweck: TA Nummer |
| Anlagen zu den Darlehensbedingungen: |

- Allgemeine Darlehensbedingungen („ADB“)
(beachten Sie bitte insb. Ziff. 8 – Qualifizierter Rangrücktritt)
- Anlage 2 – Widerrufsbelehrung für Verbraucher
- Anlage 3 – Risikohinweise
- Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Version 14.12.2017
- Anlage 5 – Projektprofil
- Anlage 6 – Reporting

Risikohinweis: Bei qualifiziert nachrangig ausgestalteten Darlehen trägt der Darlehensgeber ein Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers und das über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Zinszahlung und Tilgung – können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen bindenden Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Dies bedeutet, dass die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen bereits dann nicht mehr durchsetzbar sind, wenn der Darlehensnehmer zum Zeitpunkt des Zahlungsverlangens zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies zu werden droht. Die Ansprüche des Darlehensgebers wären dann dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Darlehensnehmers nicht behoben wird. Dies kann dazu führen, dass diese Ansprüche bereits außerhalb eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sind.

Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn der Darlehensnehmer nicht in der Lage ist, seine fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen (§ 17 Abs. 2 Insolvenzordnung). Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Darlehensnehmers dessen bestehende Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens des Darlehensnehmers ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich (§ 19 Abs. 2 Insolvenzordnung). Diese gesetzlichen Vorschriften können sich mit Wirkung für die Zukunft verändern. Damit würden sich auch die Voraussetzungen verändern, unter denen die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre eingreift.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers zurück. Die Nachrangforderungen werden also erst nach diesen anderen Forderungen bedient, falls dann noch verteilungsfähiges Vermögen vorhanden sein sollte. Das Nachrangkapital dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand.

Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.

Aufgrund dieser eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion des Nachrangkapitals trifft den Darlehensgeber ein unternehmerisches Verlustrisiko. Der Darlehensgeber erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungs- und Kontrollrechte. Er hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung dieses unternehmerischen Risikos einzuwirken, insbesondere verlustbringende Geschäftstätigkeiten des Darlehensnehmers zu beenden, bevor das eingebrachte Kapital verbraucht ist. Mit dieser vertraglichen Gestaltung werden aus Sicht des Darlehensgebers die Nachteile des Fremdkapitals (insbesondere keine Gewinn- und Vermögensbeteiligung des Darlehensgebers, kein Einfluss auf die Unternehmensführung des Darlehensnehmers und keine sonstigen Mitwirkungs- und Informationsrechte des Darlehensgebers) mit den Nachteilen des Eigenkapitals (Beteiligung des Darlehensgebers am unternehmerischen Risiko, keine Insolvenzantragspflicht des Darlehensnehmers bei fehlender Möglichkeit der Rückzahlung) verbunden. Für den Darlehensgeber bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 3 zum Darlehensvertrag).

Hinweis: Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer Fragen zu stellen, informieren Sie sich aus unabhängigen Quellen und holen Sie fachkundige Beratung ein, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diesen Darlehensvertrag abschließen sollten.

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Präambel

Der Darlehensnehmer möchte einem Projektinhaber („**Projektinhaber**“), an dem er mehrheitlich beteiligt ist, ein Gesellschafterdarlehen („**Weiterleitungskredit**“) gewähren, das der Projektinhaber für den Bau einer Pelletproduktionsanlage verwenden möchte („**Projekt**“), wie im Projektprofil näher beschrieben. Die für die Gewährung des Weiterleitungskredits erforderlichen Mittel sollen dem Darlehensnehmer teilweise in Form von Crowd-Investoren zur Verfügung gestellt werden. Der Darlehensgeber möchte ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehens („**Darlehen**“) zur Verfügung stellen.

Die Darlehen sollen aus Mitteln zurückgezahlt werden, die der Darlehensnehmer aus dem Weiterleitungskredit vom Projektinhaber erhält. Voraussetzung für die rechtzeitige und vollständige Leistung des Kapitaldienstes durch den Projektinhaber ist, dass dieser entsprechende Einnahmen durch die Produktion und den Verkauf der mittels der Pelletproduktionsanlage hergestellten Waren generieren kann. Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung („**Crowdfunding**“) in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern („**Teil-Darlehen**“). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website www.gls-crowd.de vermittelt („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, die GLS Crowdfunding GmbH, Frankfurt am Main, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck

1.1 Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Darlehensvertrag angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).

1.2 Der Darlehenszweck („**Darlehenszweck**“) ist ausschließlich die Weiterleitung der Darlehensvaluta als Teil eines vom Darlehensnehmer auszureichenden Gesellschafterdarlehens an den Projektinhaber zum Zwecke der Durchführung des Projekts, das in den Emissionsbezogenen Angaben und in der Anlage „Projektprofil“ („**Projektprofil**“) näher beschrieben ist, sowie – falls dies der Darlehensvertrag ausdrücklich vorsieht – die Deckung der Transaktionskosten für die Finanzierung durch dieses Crowdfunding (vgl. hierzu noch Ziffer 5.4).

2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

2.1 Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes **Angebot** zum Abschluss des Darlehensvertrags an interessierte Investoren ab. Dieses Angebot endet entweder mit dem Ende des Funding-Zeitraums oder mit dem Erreichen des Funding-Limits (wie im Darlehensvertrag geregelt).

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers durch das vollständige Ausfüllen des auf der Plattform dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „**Jetzt zahlungspflichtig investieren**“ in rechtlich bindender Form an („**Zeichnungserklärung**“).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensnehmer zustande („**Vertragsschluss**“). Der Darlehensnehmer bestätigt gegenüber dem Darlehensgeber durch Nachricht an die im Darlehensvertrag genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.4) den Zugang der Zeichnungserklärung („**Zugangsbestätigung**“).

2.2 Der individuelle Vertragsschluss steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Vertragsschluss entsprechend den in Ziffer 4 geregelten Bestimmungen einzahlt („**Individual-Einzahlungsbedingung**“).

2.3 Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei des Darlehensvertrags wird.

3. Zustandekommen des Fundings, Funding-Zeitraum

3.1 Die Wirksamkeit aller rechtlichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag mit Ausnahme der in Ziffer 10.2 geregelten Geheimhaltungspflichten (vgl. auch die in Ziffer 10.3 geregelte Wettbewerbsschutzklausel) steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass bis spätestens zum Ablauf des Funding-Zeitraums (gemäß Darlehensvertrag) sowie aller Bedingungs- und Widerrufsfristen nach Darlehensvertrag) nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben werden, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehens-Beträge insgesamt die **Funding-Schwelle** (gemäß Darlehensvertrag) erreicht wird („**Kollektiv-Zeichnungsbedingung**“). Wird die Funding-Schwelle nicht erreicht, sind also alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinfällig, lediglich die Geheimhaltungspflicht bleibt bestehen.

3.2 Der Darlehensnehmer hat das Recht, den Funding-Zeitraum einmalig bis zu einem maximalen Gesamtzeitraum von 6 Monaten zu verlängern. Über jede Verlängerung wird der Darlehensnehmer die Darlehensgeber, die bereits verbindliche Zeichnungserklärungen abgegeben haben, in Kenntnis setzen („**Verlängerungs-Mitteilung**“).

3.3 Greift die in Ziffer 3.1 genannte Bedingung, so ist das **Funding gescheitert**. Alle bereits geschlossenen Teil-Darlehensverträge werden endgültig unwirksam. Der Darlehensnehmer teilt dies dem Darlehensgeber mit („**Rückabwicklungs-Mitteilung**“).

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, im Verhältnis zum Zahlungsdienstleister dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall die bereits eingezahlten Beträge unverzinst und ohne Kosten für den jeweiligen Darlehensgeber an den Darlehensgeber

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

zurückgewährt werden. Die Rückgewähr erfolgt mit befreiender Wirkung für den Darlehensnehmer auf das im Darlehensvertrag genannte Konto („**autorisiertes Konto**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.4). Es wird klargestellt, dass keine Gesamtgläubigerschaft der Darlehensgeber besteht.

4. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

4.1 Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das Treuhandkonto zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Treuhandkonto bezogen auf dieses Darlehen der „**Einzahlungstag**“). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).

4.2 Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

5. Darlehensauszahlung

5.1 Nach dem Erreichen des Funding-Limits oder dem Ende des Funding-Zeitraums werden zunächst diejenigen Teil-Darlehensbeträge in einer Tranche vom Zahlungsdienstleister an den Darlehensnehmer ausgezahlt, die keinem Widerrufsrecht unterliegen oder die widerrufsfrei sind (bei denen ein Widerrufsrecht also nicht ausgeübt wurde und nicht mehr ausgeübt werden kann). Weitere Voraussetzung für die Auszahlung des Darlehens ist, dass der Darlehensnehmer dem Plattformbetreiber die folgenden Unterlagen vollständig vorgelegt und der Plattformbetreiber dies dem Zahlungsdienstleister schriftlich bestätigt hat:

- Einreichung eines unterschriebenen Darlehensvertrags zwischen der Lechtenberg Holding GmbH und dem Darlehensnehmer mit einer Laufzeit mindestens bis zur vollständigen Abwicklung aller Teil-Darlehen, die vom Plattformbetreiber vermittelt werden, und im internen Verhältnis mit Rangrücktritt zu all diesen Teil-Darlehen ausgestaltet („Nachrang im Nachrang“), zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des vom Darlehensnehmer in die Blue River Recycling Ems GmbH & Co. KG einzubringenden Gesellschafterdarlehens über insgesamt EUR 1.425.500,-;
- unterschriebener Gewerberaummietvertrag nebst Anlagen zwischen der BERA GmbH & Co. KG als Vermieter und der Blue River Recycling Ems GmbH & Co. KG als Mieter über die Vermietung einer Gewerbehalle einschließlich Nebenflächen, der im Wesentlichen dem vorliegenden Entwurf entspricht.

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, im Verhältnis zum Zahlungsdienstleister dafür Sorge zu tragen, dass dieses Verfahren eingehalten wird.

5.2 18 Tage später werden in einer weiteren Tranche die restlichen Darlehensbeträge ausgezahlt, für die zu diesen Zeitpunkten das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde (der Tag dieser Auszahlung bezogen auf dieses Darlehen der „**Auszahlungstag**“).

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

5.3 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bereits zuvor auf eigene Kosten zu veranlassen, dass der Zahlungsdienstleister Teil-Darlehensbeträge an ihn auszahlt, sobald und soweit

- die Funding-Schwelle überschritten ist und durch Widerrufe nicht wieder unterschritten werden kann und
- die abgerufenen Teil-Darlehensbeträge keinem Widerrufsrecht unterliegen oder wider-rufsfrei sind.

5.4 Falls der Darlehensvertrag ausdrücklich vorsieht, dass der Darlehenszweck die Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung umfasst, kann die Vergütung, die der Plattformbetreiber vom Darlehensnehmer für die Abwicklung des Crowdfunding-Prozesses und die Vermittlung der Darlehensverträge erhält, vom Zahlungsdienstleister unmittelbar an den Plattformbetreiber ausgezahlt werden bzw. die Vergütung für die Abwicklung über den Zahlungsdienstleister direkt von diesem einbehalten werden. Die Höhe dieser Vergütung ergibt sich aus den vergütungsbezogenen Informationen, die der Darlehensgeber vom Plattformbetreiber erhält.

6. Reporting

6.1 Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer wird dem Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens – sofern nicht anders angegeben – halbjährlich jeweils innerhalb von 45 Kalendertagen nach Halbjahresende die in Anlage 6 zum Darlehensvertrag (Reporting-Pflichten) genannten Informationen und Unterlagen vorlegen.

6.2 Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form (PDF) zugänglich.

6.3 Die vorstehend geregelten Informationsrechte stehen dem Darlehensgeber auch nach Kündigung des Darlehens noch insoweit zu, wie dies zur Überprüfung der Höhe seiner Zinsansprüche erforderlich ist. Der Darlehensgeber hat die in Ziffer 10.2 geregelte Vertraulichkeitsverpflichtung und die in Ziffer 10.3 geregelte Wettbewerbsschutzklausel zur Kenntnis genommen.

7. Laufzeit, Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

Hinweis: Sämtliche Zahlungen des Darlehensnehmers nach diesem Vertrag werden nicht fällig, falls, soweit und solange die Regelung in Ziffer 8 (qualifizierter Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) eingreift.

7.1 Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus dem Darlehensvertrag. In diesem ist – bei annuitätischer oder ratierlicher Tilgung – der Tag der letzten Tilgungsleistung („**Resttilgung**“) bzw. – bei endfälliger Tilgung – der Rückzahlungstag („**Rückzahlungstag**“) geregelt. Das Darlehen hat feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Dem Darlehensnehmer steht erstmalig nach der Hälfte der Laufzeit ein ordentliches Kündigungsrecht („**ordentliches Kündigungsrecht**“) zu, welches halbjährlich mit Wirkung zum 30.06. oder 31.12. ausgeübt werden kann. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechtes und vorfälliger Rückzahlung des Darlehens ist er verpflichtet, dem Darlehensgeber eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 50 Prozent der Zinsansprüche zu zahlen, die über die restliche Laufzeit des Darlehens angefallen wären. Sollte im Darlehensvertrag ein erfolgsabhängiger Bonuszins vorgesehen sein, so hat der Darlehensnehmer die Bonuszinszahlung zu leisten, falls bezogen auf die tatsächliche Laufzeit des Darlehens die im Darlehensvertrag genannte Bonusbedingung erfüllt war; die Bonuszinszahlung ist aber im Verhältnis der tatsächlichen zur ursprünglich vereinbarten Laufzeit zeitanteilig zu kürzen. Das Kündigungsrecht muss allen Teil-Darlehensgebern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Kündigungserklärung muss mindestens drei Monate vor dem Ende des Geschäftsjahres zugehen, zu dem gekündigt werden soll. Die Rückzahlung des jeweils ausstehenden Darlehensbetrags, die geschuldete Vorfälligkeitsentschädigung und eine etwaige Bonuszinszahlung sind am Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig.

7.2 Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 4.1) bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungs- bzw. Rückzahlungstag oder bis zum Tag der Wirksamkeit einer Kündigung mit dem im Darlehensvertrag genannten Festzinssatz sowie – falls im Darlehensvertrag geregelt – einer etwaigen erfolgsabhängigen Bonuszins-Komponente. Die Zinsen werden nach näherer Maßgabe des Darlehensvertrags nachschüssig gezahlt. Mit der ersten Annuitäts- bzw. Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode, tagesgenau) berechnet. Werden fällige Zins- oder Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 8. Im Fall der Rückabwicklung aufgrund Scheiterns des Fundings schuldet der Darlehensnehmer keine Verzinsung (Ziffer 3.3). Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.

7.3 Ob eine etwaig im Darlehensvertrag vorgesehene Bonuszinskomponente zur Auszahlung kommt, wird auf der Plattform bekannt gemacht, sobald die jeweils erforderlichen Informationen (insbesondere die entsprechende Mitteilung des Darlehensnehmers, Ziffer 6.1) zur Verfügung stehen.

7.4 Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

7.5 Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung **wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer**

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

geltend zu machen oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden. Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

8. Qualifizierter Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens vereinbaren der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer hiermit gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Vertrag – einschließlich Verzinsung und Ansprüchen infolge einer etwaigen Kündigung – („Nachrangforderungen“) einen Nachrang in der Weise, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) zu befriedigen sind.

Alle Teil-Darlehen sind untereinander gleichrangig.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freiem Vermögen, das das etwaig zur Erhaltung eines gesetzlich gebundenen Nennkapitals erforderliche Vermögen des Darlehensnehmers übersteigt und das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, seine Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen bindenden Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers im Sinne von § 17 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde.

9. Außerordentliches Kündigungsrecht

9.1 Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen („**außerordentliches Kündigungsrecht**“).

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 8 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

9.2 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind;
- b. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder seinen **Geschäftsbetrieb aufgibt** oder seine Geschäftstätigkeit in wesentlicher Weise **verändert**; oder
- c. der Darlehensnehmer seinen unter Ziffer 6 genannten **Reporting-Pflichten** nicht vertragsgemäß und pünktlich nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach einem Kulanzzzeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem vereinbarten Reporting-Datum ausgesprochen werden darf.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

9.3 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

9.4 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensnehmer zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere bei einem schuldhaften Verstoß des Darlehensgebers gegen die Regelungen der Ziffern 10.2 (Vertraulichkeit) und 10.3 (Wettbewerbsschutz) vor.

10. Übertragbarkeit; Vertraulichkeit; Wettbewerbsschutz; sonstige Vereinbarungen

10.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende des Funding-Zeitraums (wie im Darlehensvertrag geregelt) jederzeit **vererbt** oder hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, nicht an die in Ziffer 10.3 genannten Personen zu verkaufen.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die „**Zweitmarkt-Listing-Mitteilung**“), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.

Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme, dass diese dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen ist

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

(„**Übertragungsanzeige**“). Dabei sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-)Adresse, der Ort des zuständigen Registergerichts, die Registernummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachname, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung (§ 415 BGB) erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

10.2 Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages und alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages erhalten haben, vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen, soweit dies nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

10.3 Der Darlehensgeber erklärt, dass er nicht in Wettbewerb zum Darlehensnehmer steht. Insbesondere hält er selbst, ein mit ihm verbundenes Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) oder eine ihm nahestehende Person (§ 138 InsO) keine Beteiligung im Umfang von über 5 % an einem Wettbewerber des Darlehensnehmers und ist kein Mitarbeiter, Organmitglied oder Berater eines Wettbewerbers des Darlehensnehmers.

10.4 Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.1). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Darlehensvertrag genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.

10.5 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

10.6 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

10.7 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch.

10.8 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

* * *

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Blue River Beteiligungs GmbH, Dammstr. 11 a, 47119 Duisburg

c/o GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main

E-Mail: kontakt@gls-crowd.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Blue River Beteiligungs GmbH

Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Widerrufsrecht

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Der Widerruf ist zu richten an:

Blue River Beteiligungs GmbH, Dammstr. 11 a, 47119 Duisburg

c/o GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main

E-Mail: kontakt@gls-crowd.de

Ende des Hinweises

Risikohinweise

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um ein Angebot von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre der Blue River Beteiligungs GmbH, Duisburg. Nachrangdarlehen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der Anleger sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Vermögensanlage des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Investition in die Vermögensanlage sollte nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden bestimmte rechtliche und tatsächliche Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen dargestellt, die für die Bewertung der Vermögensanlagen von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risikofaktoren dargestellt, die die Fähigkeit des Darlehensnehmers beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit den Anlagen verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Nachrangdarlehen

a. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko eines Totalverlusts des investierten Kapitals und der Zinsen. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. durch Kosten für Steuernachzahlungen, entstehen. Deshalb ist die Vermögensanlage nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Darlehensvergabe ist nur für Investoren geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Das Darlehen ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

b. Nachrangrisiko und unternehmerischer Charakter der Beteiligung

Es handelt sich bei diesem qualifiziert nachrangigen Darlehen um eine unternehmerische Finanzierung mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Der Anleger erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungs- und Kontrollrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken (insbesondere hat er nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, ehe das eingebrachte Kapital verbraucht ist). Mit dieser vertraglichen Gestaltung werden aus Sicht des Anlegers die Nachteile des Fremdkapitals (insbesondere keine Gewinn- und Vermögensbeteiligung des Anlegers, kein Einfluss des Anlegers auf die Unternehmensführung des Darlehensnehmers und keine sonstigen Mitwirkungs- und Informationsrechte des Anlegers) mit den Nachteilen des Eigenkapitals (Beteiligung des Anlegers am unternehmerischen Risiko, keine Insolvenzantragspflicht des Darlehensnehmers bei fehlender Möglichkeit der Rückzahlung) verbunden. Für den Anleger bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann.

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Darlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (siehe näher Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen). Dies bedeutet: Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen bindenden Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Dies bedeutet, dass die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen bereits dann nicht mehr durchsetzbar sind, wenn der Darlehensnehmer zum Zeitpunkt des Zahlungsverlangens zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies durch die Zahlung zu werden droht. Die Ansprüche des Anlegers wären dann dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Darlehensnehmers nicht behoben wird. Dies kann dazu führen, dass die Ansprüche des Anlegers bereits außerhalb eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sind.

Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn der Darlehensnehmer nicht in der Lage ist, seine fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen (§ 17 Abs. 2 Insolvenzordnung). Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Darlehensnehmers dessen bestehende Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens des Darlehensnehmers ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich (§ 19 Abs. 2 Insolvenzordnung). Diese gesetzlichen Vorschriften können sich mit Wirkung für die Zukunft verändern. Damit würden sich auch die Voraussetzungen verändern, unter denen die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre eingreift.

Der qualifizierte Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre könnte sich wie folgt auswirken: Der Darlehensnehmer würde die Zins- und Tilgungszahlung bei Eingreifen der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre so lange aussetzen müssen, wie er dazu verpflichtet ist. Der Anleger dürfte seine Forderungen bei Fälligkeit nicht einfordern. Der Anleger müsste eine Zins- oder Tilgungszahlung, die er trotz des qualifizierten Nachrangs zu Unrecht erhalten hat, auf Anforderung an den Darlehensnehmer zurückzahlen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Anleger die Zinszahlungen ebenso wie die Tilgungszahlungen im Ergebnis aufgrund des Nachrangs nicht oder nicht rechtzeitig erhält. Zudem könnte es sein, dass der Anleger für bereits gezahlte Zinsen Steuern entrichten muss, obwohl er zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge verpflichtet ist.

Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers im Rang gegenüber den folgenden Forderungen zurück: Der qualifizierte Rangrücktritt besteht gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Darlehensnehmers sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Darlehensnehmers berücksichtigt.

c. Fehlende Besicherung der Darlehen

Da das Darlehen unbesichert ist, könnte der Anleger weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen, falls er vom Darlehensnehmer keine Zahlungen erhält. Insbesondere im Insolvenzfall könnte

dies dazu führen, dass die Ansprüche des Anlegers nicht oder nur zu einem geringeren Teil befriedigt werden können. Dies könnte dazu führen, dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

d. Verhältnis des Darlehensnehmers zu Gesellschafterdarlehen oder einer stillen Beteiligung

Dem Darlehensnehmer wurden eine stille Beteiligung oder Gesellschafterdarlehen in signifikanter Höhe gewährt. Diese sind jeweils mit Nachrang ausgestattet. Die von den Gesellschaftern des Darlehensnehmers gewährten nachrangigen Darlehen sowie die stille Beteiligung werden nicht vor dem Darlehen, das der Anleger im Rahmen dieser Schwarmfinanzierung gewährt, zur Rückzahlung fällig. Der Darlehensnehmer wird daher freie Liquidität nur zur Rückführung der stillen Beteiligung oder der Gesellschafterdarlehen verwenden, soweit dies nach der Nachrangvereinbarung, die in den entsprechenden Verträgen enthalten ist, zulässig ist.

e. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung

Die Darlehensverträge sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen.

Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Darlehensverträge. Eine Veräußerung des Darlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelsvolumina nicht sichergestellt. Es ist auch möglich, dass eine Abtretung nicht zum Nennwert der Forderung erfolgen kann. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

f. Mögliche Verlängerung der Kapitalbindung

Da es sich um ein nachrangiges Darlehen handelt, darf das Darlehen nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei dem Darlehensnehmer nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verlängerte sich die Laufzeit des Darlehens automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde oder aber bis zur Insolvenz oder Liquidation des Darlehensnehmers. Die Anlage ist damit für Darlehensgeber nicht empfehlenswert, die darauf angewiesen sind, exakt zum geplanten Laufzeitende ihr Geld zurück zu erhalten.

2. Risiken auf Ebene des Darlehensnehmers und des Projektinhabers, der Blue River Ems Recycling GmbH & Co. KG, als Betreiberin der Pelletproduktionsanlage

a. Geschäftsrisiko des Darlehensnehmers

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Darlehensgeber trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des Darlehensnehmers. Es besteht das Risiko, dass dem Darlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die

Zinsforderungen zu erfüllen und die Darlehensvaluta zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Darlehensnehmers noch der Erfolg der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Darlehensnehmer kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

b. Ausfallrisiko des Darlehensnehmers (Emittentenrisiko)

Der Darlehensnehmer kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Darlehensnehmer geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz des Darlehensnehmers kann zum Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Darlehensnehmer keinem Einlagensicherungssystem angehört.

c. Risiken aus der Weiterleitung des Darlehensbetrags an den Projektinhaber und der Durchführung des Finanzierungsprojekts

Der Darlehensnehmer wird den gesamten Darlehensbetrag zur teilweisen Finanzierung eines an den Projektinhaber, an dem der Darlehensnehmer mehrheitlich beteiligt ist, auszureichenden Gesellschafterdarlehens verwenden und vollständig an den Projektinhaber weiterleiten (Weiterleitungskredit). Der Darlehensnehmer ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Darlehensgeber darauf angewiesen, dass der Projektinhaber seinen Verpflichtungen aus diesem Weiterleitungskredit gegenüber dem Darlehensnehmer fristgerecht und vollständig nachkommt. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene des Darlehensnehmers Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen.

Der finanzierte Projektinhaber wird seinen Verpflichtungen gegenüber dem Darlehensnehmer insbesondere dann voraussichtlich nicht nachkommen können, wenn das geplante Projekt, das durch das Darlehen finanziert werden soll – die Errichtung und der Betrieb einer Pelletproduktionsanlage –, nicht wie erhofft erfolgreich durchgeführt werden kann (hier näher unten).

Der Darlehensnehmer hält zwar die Stimmmehrheit an dem Projektinhaber und kann insoweit gesellschaftsrechtlichen Einfluss auf diesen ausüben, damit der Projektinhaber seinen Zahlungspflichten gegenüber dem Darlehensnehmer nachkommt. Da der Weiterleitungskredit, also das Gesellschafterdarlehen des Darlehensnehmers an den Projektinhaber, allerdings ebenfalls gesetzlich nachrangig ausgestaltet ist, müssen andere Gläubiger des Projektinhabers von diesem – unabhängig von dem gesellschaftsrechtlichen Einfluss des Darlehensnehmers – vorrangig vor dem Emittenten (Darlehensnehmer) bedient werden. Insoweit besteht ein erhöhtes Risiko, dass der Projektinhaber seinen Verpflichtungen gegenüber dem Darlehensnehmer nicht nachkommen kann.

d. Risiken aus der Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft

Bei dem Darlehensnehmer handelt es sich um eine Beteiligungsgesellschaft, die außer der Beteiligung am Projektinhaber und gegebenenfalls an weiteren ähnlichen Unternehmen sowie der Weiterleitung von eingeworbenem Kapital an diese Unternehmen kein weiteres eigenes Geschäft betreibt, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Der Darlehensnehmer ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Investoren daher darauf angewiesen, dass der Projektinhaber seinen ihm gegenüber bestehenden Verpflichtungen fristgerecht und vollständig nachkommt. Ob und wann die nach dem Darlehensvertrag geschuldeten Zinsen und die Tilgung

geleistet werden können, hängt daher maßgeblich vom wirtschaftlichen Erfolg des Projektinhabers ab. Kommt der Projektinhaber seinen Verpflichtungen nicht nach, können auf Ebene des Darlehensnehmers Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen.

e. Risiken aus weiteren möglichen vom Darlehensnehmer finanzierten Projekten

Daneben können sich auch Risiken aus weiteren Projekten, die der Darlehensnehmer finanziert, zu Lasten der Anleger auswirken. Insbesondere könnte ein Fehlschlagen eines anderen Projekts, zu dessen Finanzierung der Darlehensnehmer weiteres Fremdkapital aufnimmt, dazu führen, dass der Darlehensnehmer nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, um den Verpflichtungen gegenüber den Anlegern nachkommen zu können.

f. Risiken aus der Geschäftstätigkeit des Projektinhabers und der Umsetzung des finanzierten Projekts

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit des Projektinhabers beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Darlehensnehmer nachzukommen, und sich dadurch nachteilig auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Dies sind zum einen Risiken aus der Umsetzung des vom Projektinhaber verfolgten Projekts. Die Umsetzung könnte komplexer sein als erwartet. Es könnten unerwartete und/oder höhere Umsetzungsrisiken auftreten und/oder Geschäftsprozesse mit mehr Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet. Es könnten Planungsfehler zutage treten oder Vertragspartner des Projektinhabers mangelhafte Leistungen erbringen. Erforderliche Genehmigungen könnten nicht erteilt werden. Es könnte zu Verzögerungen im geplanten Ablauf und/oder zu Problemen bei der Erzielung von Einnahmen in der geplanten Höhe oder zum geplanten Zeitpunkt kommen. Die rechtlichen Anforderungen könnten sich verändern und dadurch könnten Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder zeitlichen Verzögerungen führen könnte.

Weiterhin wird auch die geplante spätere Geschäftstätigkeit des Projektinhabers (Verkauf von Pellets) mit Risiken verbunden sein, wie marktbezogene Risiken (z.B. Nachfrage- und Absatzrückgang; Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenzen von Kunden; Kostenerhöhungen und Kapazitätsengpässe auf Beschaffungsseite; politische Veränderungen; Zins- und Inflationsentwicklungen; Länder- und Wechselkursrisiken; Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Projektinhabers) und unternehmensbezogene Risiken (z.B. Qualitätsrisiken; Produktmängel; Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken; Risiken aus Marken und Schutzrechten; Abhängigkeit von Partnerunternehmen und qualifiziertem Personal; Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, unzureichendem Versicherungsschutz, aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen).

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Projektinhabers und/oder des Darlehensnehmers auswirken. Dem Darlehensnehmer könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Darlehenskapital zurückzuzahlen.

g. Kapitalstrukturrisiko

Der Darlehensnehmer und/oder der Projektinhaber werden möglicherweise weitere Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und daher Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von der Einnahmesituation) gegenüber den Forderungen der Nachrang-Darlehensgeber vorrangig zu bedienen sind.

h. Schlüsselpersonenrisiko

Durch den Verlust von Kompetenzträgern des Projektinhabers besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Projektinhabers haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen.

i. Prognoserisiko

Die Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen.

Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

3. Risiken auf Ebene des Anlegers

a. Fremdfinanzierungsrisiko

Dem Darlehensgeber können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Darlehensgeber die Darlehenssumme fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Darlehensgebers kommen. Das maximale Risiko des Darlehensgebers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Darlehensgebers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Darlehensgebers finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Der Darlehensnehmer rät daher von einer Fremdfinanzierung des Darlehensbetrages ab.

b. Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in den Nachrang-Darlehensvertrag sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

4. Hinweise des Plattformbetreibers

a. Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber

Der Plattformbetreiber nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Prüfung nach formalen Kriterien vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Darlehensnehmers und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

b. Tätigkeitsprofil des Plattformbetreibers

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Investoren keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Investors. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

c. Informationsgehalt der Projektbeschreibung

Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Investoren sollten die Möglichkeit nutzen, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie den Darlehensvertrag abschließen sollten. Da jeder Darlehensgeber mit seiner Darlehensvergabe persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen des Darlehensnehmers unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GLS Crowdfunding GmbH, Frankfurt am Main, für die Nutzung der Website www.gls-crowd.de

Die GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main („**Plattformbetreiber**“) betreibt unter www.gls-crowd.de eine Internetplattform („**Plattform**“), über die Investoren via Crowdfunding (Schwarmfinanzierung) in Unternehmen sowie Projekte von Unternehmen und anderen Institutionen investieren können.

Auf der Plattform können Projektinhaber und Unternehmen (gemeinsam „**Emittenten**“) sich potenziellen Investoren vorstellen und ihnen Informationen zu ihrem geplanten Projekt oder ihrem Business-Plan zur Verfügung stellen (die Darstellung dieser Informationen auf der Plattform auch „**Finanzierungsprojekt**“). Die potenziellen Investoren erhalten auf der Grundlage dieser Informationen Gelegenheit, sich an der Finanzierung des jeweiligen Emittenten zu beteiligen („**Schwarmfinanzierung**“, „**Crowdfunding**“ oder „**Funding**“). Dies geschieht in Form einer Vielzahl von zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehen („**Darlehen**“), die innerhalb derselben Schwarmfinanzierung untereinander bis auf den jeweiligen Darlehensbetrag identisch ausgestaltet sind. Diese Teil-Darlehen werden unmittelbar auf der Plattform in elektronischer Form rechtsverbindlich abgeschlossen.

Um Zugang zu den Informationen und Finanzierungsprojekten zu erhalten sowie ggf. Darlehensverträge schließen zu können, muss ein potenzieller Investor sich zuvor auf der Plattform registrieren.

Für jegliche Nutzung der Plattform durch (potenzielle) Investoren („**Nutzer**“) gelten ausschließlich die im Folgenden dargelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“).

I. Geltungsbereich

1. Durch die Nutzung der Plattform kommt zwischen Nutzer und Plattformbetreiber ein Nutzungsvertrag zustande, der ausschließlich den nachfolgenden AGB unterliegt. Dieser Plattform-Nutzungsvertrag bildet den Rahmen für die Nutzung der Plattform zu Informationszwecken und für die Vermittlung einzelner Darlehensverträge zwischen Investoren und Emittenten durch die Plattform. Sowohl die Nutzung zu Informationszwecken als auch die Vermittlung der Darlehensverträge ist für die Nutzer kostenfrei. Jeder Vermittlungsvorgang stellt eine Finanzdienstleistung dar, nicht aber die Nutzung der Plattform zu Informationszwecken, die der Vermittlung vorgelagert ist.

Die AGB gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen und sonstige Dienste, die auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden.

2. Das Rechtsverhältnis zwischen Plattformbetreiber und Emittent ist nicht Gegenstand dieser AGB. Es bestimmt sich nach gesondert abzuschließenden Kooperationsverträgen (Crowdfunding-Projektverträgen). Ebenso wenig ist das Rechtsverhältnis zwischen Emittent und Nutzer Gegenstand dieser AGB. Dieses bestimmt sich nach gesondert abzuschließenden Darlehensverträgen sowie den Allgemeinen Darlehensbedingungen.

3. Ein Anspruch auf Registrierung und Nutzung der Plattform besteht nicht. Es steht dem Plattformbetreiber jederzeit frei, einen Nutzer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

II. Registrierung

1. Um die Plattform vollumfänglich nutzen zu können, ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung als Privatperson ist natürlichen Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, uneingeschränkt geschäftsfähig sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Nicht-natürliche Personen müssen ihren Sitz in Deutschland haben. Investoren müssen auf eigene Rechnung handeln. Die mehrfache Registrierung ein und derselben Person ist nicht gestattet.
2. Die Registrierung hat zwingend unter vollständiger wahrheitsgemäßer Angabe der abgefragten Daten zu erfolgen.
3. Um als Nutzer ein Vertragsangebot eines Emittenten annehmen zu können, ist des Weiteren eine vollständige wahrheitsgemäße Angabe der investorenspezifischen Daten notwendig, die bei oder nach der Registrierung abgefragt werden.
4. Nach Abschluss der Registrierung sendet der Plattformbetreiber dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung abgeschlossen. Nach Vertragsschluss kann der Nutzer seine Daten unter „Mein Konto“ jederzeit einsehen und ändern.
5. Die Registrierung unter Angabe unrichtiger Daten oder die Angabe falscher investorenspezifischer Daten ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Nutzers von der Plattform.
6. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass während der Dauer der Nutzung der Plattform sämtliche gemachten Angaben stets wahrheitsgemäß sind und dem aktuellen Stand entsprechen.
7. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten, insbesondere sein Passwort, Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Ausschließlich er ist verantwortlich für sämtliche über seinen Nutzeraccount ablaufenden Handlungen. Sofern Anhaltspunkte für den Missbrauch des Nutzeraccounts bestehen oder Dritte dennoch Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, ist der Nutzer verpflichtet, dies umgehend gegenüber dem Plattformbetreiber anzuzeigen.
8. Der Plattformbetreiber wird die Zugangsdaten des Nutzers nicht an Dritte weitergeben und diese nicht per E-Mail oder Telefon bei ihm abfragen.

III. Widerrufsrecht für Verbraucher betreffend die Registrierung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, E-Mail: kontakt@glc-crowd.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

IV. Leistungen des Plattformbetreibers und Nutzung der Plattform

1. Der Plattformbetreiber bietet den Nutzern die Möglichkeit, über die Plattform Kontakt zu Emittenten aufzunehmen.
2. Der Plattformbetreiber bietet Emittenten die Möglichkeit, potenziellen Investoren auf der Plattform Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Außerdem bietet der Plattformbetreiber den Emittenten die Möglichkeit, potenziellen Investoren über die Plattform ein rechtlich bindendes Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrags zu

unterbreiten und entsprechende Verträge abzuschließen. Der Plattformbetreiber beschränkt sich in diesem Zusammenhang darauf, die technischen Rahmenbedingungen für den Abschluss der Verträge zur Verfügung zu stellen, den Versand von Unterlagen zu organisieren, Willenserklärungen als Bote zu übermitteln und den Emittenten bestimmte weitere Dienstleistungen im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung der Darlehens-Vertragsverhältnisse zu erbringen (insb. Vertrags-Management und Zahlungsüberwachung). Darüber hinausgehende Leistungen werden von dem Plattformbetreiber nicht erbracht. Insbesondere hat der Plattformbetreiber kein eigenes Handlungsermessen hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen oder der Steuerung des Funding-Prozesses, wird nicht selbst Partei der Darlehensverträge, tritt beim Abschluss dieser Verträge nicht als Bevollmächtigter einer Partei auf und nimmt im Rahmen der vermittelten Verträge keine Zahlungen entgegen. Er erbringt keine Dienstleistungen, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz, dem Kapitalanlagegesetzbuch oder dem Zahlungsdienstleistungsgesetz erfordern. Zahlungen werden ausschließlich über einen Zahlungstreuhand (lizenziertes Zahlungsinstitut) abgewickelt.

3. Die Nutzung der Plattform ist für den Nutzer unentgeltlich.
4. Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Finanzierungsprojekts eines Emittenten auf der Plattform lediglich eine Prüfung nach formalen Kriterien vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Emittenten und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität. Der Plattformbetreiber gibt Investoren keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Investors. Soweit vom Nutzer nicht eine gesonderte Einwilligung zur Datenerhebung erteilt wird, werden die persönlichen Umstände eines Nutzers nur insoweit erfragt, wie dies entweder zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse erforderlich oder – im Rahmen der Anlagevermittlung – wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Im Rahmen der Anlagevermittlung erfolgt dies mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.
5. **Die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen erheben ausdrücklich nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der jeweils angebotenen Anlage erforderlich sind. Sie stellen keinen Prospekt im Rechtssinne dar. Nutzer sollten die Möglichkeit wahrnehmen, den Emittenten über die Plattform Fragen zu stellen, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Nutzer sollten sich aus unabhängigen Quellen informieren, wenn sie unsicher sind, ob sie einen Nachrangdarlehensvertrag abschließen sollten.**

Eine fachkundige Beratung kann durch die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ersetzt werden. Nutzer sollten sich vor Abschluss eines qualifiziert nachrangigen Darlehensvertrages über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen eines solchen Investments informieren.

Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Nutzer als Darlehensgeber ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals und der Zinsen führen. Nutzer sollten die ausführlichen Risikohinweise beachten.

7. Die jeweilige Darlehenssumme kann vom Nutzer im vorgegebenen Rahmen frei gewählt werden. Für ein Investment darf der Nutzer nur eigene liquide Mittel verwenden, die frei von Rechten Dritter sind.
8. Kommentare von Nutzern, die auf der Plattform bzw. den dazugehörigen Blogs etc. abgegeben werden und unangemessen sind oder gegen geltendes Recht verstoßen, sind nicht gestattet und werden umgehend gelöscht. Verstöße gegen diese Regelung können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers sowie zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der Nutzung der Plattform führen.

V. Durchführung eines Investments

Ein Investment über die Plattform läuft wie folgt ab:

1. Ein potenzieller Investor **registriert** sich als Nutzer der Plattform und **informiert** sich über die Finanzierungsprojekte. Hierzu nutzt er die von dem jeweiligen Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen.
2. Zum Abschluss eines Darlehensvertrags nimmt der Nutzer das vom Emittenten unterbreitete Angebot in der von ihm gewählten Höhe über den dafür vorgesehenen Prozess auf der Plattform rechtswirksam an („**Zeichnungserklärung**“).
3. Die Rechtspflichten aus dem Darlehensvertrag werden mit der Zeichnungserklärung des Nutzers wirksam und die Zahlung der vom Nutzer geschuldeten Teil-Darlehenssumme wird **fällig**. Der Nutzer hat den Betrag mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber dem Emittenten auf ein Treuhandkonto **einzuzahlen**. Die Einzelheiten sind im jeweiligen Darlehensvertrag geregelt.
4. Bei einem wirksamen Widerruf des Darlehensvertrags oder bei Nichterreichen der Funding-Schwelle (Mindest-Gesamt-Zeichnungsbetrag innerhalb der jeweiligen Schwarmfinanzierung) wird der Emittent dafür Sorge tragen, dass dem Nutzer seine Teil-Darlehenssumme ohne Abzüge oder Kosten vom Treuhandkonto auf sein Einzahlungskonto **zurück überwiesen** wird; hiervon unberührt bleibt die etwaige Pflicht zum Wertersatz im Falle eines Widerrufs des Nutzers. Ansonsten – bei erfolgreichem Funding – wird die Darlehenssumme vom Treuhandkonto an den Emittenten nach näherer Maßgabe des jeweiligen Darlehensvertrags ausgezahlt.

VI. Laufzeit und Kündigung

1. Der nach diesen AGB bestehende Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit durch den Nutzer oder den Plattformbetreiber mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
2. Kündigungen des Nutzers sind per E-Mail an kontakt@gls-crowd.de zu richten. Über Kündigungen durch den Plattformbetreiber wird der Nutzer per E-Mail an seine zuletzt auf der Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.
3. Es wird klargestellt, dass eine Kündigung dieses Nutzungsvertrages bestehende Vertragsverhältnisse zwischen Nutzern und Unternehmen, insbesondere bestehende Darlehensverträge, nicht berührt.

VII. Verfügbarkeit

Der Plattformbetreiber ist bestrebt, im Rahmen des technisch Machbaren und wirtschaftlich Zumutbaren eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform anzubieten. Der Plattformbetreiber übernimmt hierfür jedoch keine Gewährleistung. Insbesondere können Wartungsarbeiten, Sicherheits- und Kapazitätsgründe, technische Gegebenheiten sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereichs des Plattformbetreibers zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichterreichbarkeit der Plattform führen. Der Plattformbetreiber behält sich vor, den Zugang zur Plattform jederzeit und soweit jeweils erforderlich einzuschränken, z.B. zur Durchführung von Wartungsarbeiten.

VIII. Dokumente

Der Nutzer ist nicht zur Weitergabe oder Vervielfältigung jeglicher Dokumente, Informationen und Unterlagen berechtigt, welche der Nutzer von der Plattform heruntergeladen hat. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Informationen und Unterlagen, die öffentlich zugänglich sind. Diese Verpflichtung gilt unbefristet auch über die zeitliche Nutzung der Plattform hinaus sowie auch bei Beendigung dieses Nutzungsvertrages fort. Verstößt ein Nutzer gegen diese Verpflichtung, kann dies zu einer Schadensersatzpflicht führen.

IX. Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten des Nutzers erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzrechts. Nähere Informationen hierzu gibt die gesonderte Datenschutzerklärung des Plattformbetreibers unter www.gls-crowd.de/ueber-uns/datenschutz.

X. Haftung

1. Die Haftung des Plattformbetreibers für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus deliktischer Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
2. Darüber hinaus haftet der Plattformbetreiber bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von solchen wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf („**Kardinalpflichten**“). Die Haftung für Kardinalpflichten ist auf solche typischen Schäden und/oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, wie sie/er zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar war/en.
3. Vorstehende Beschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Plattformbetreibers.
4. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht für die Haftung aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Übernahme ausdrücklicher Garantien seitens des Plattformbetreibers.
5. Der Plattformbetreiber haftet weder für die Informationen, die Emittenten auf der Plattform über sich zur Verfügung stellen, noch für die Wirksamkeit der zwischen dem Nutzer und dem Emittenten abgeschlossenen Darlehensverträge. Die auf der Plattform von Emittenten über sich selbst zur Verfügung gestellten Informationen beruhen ausschließlich auf Aussagen und Unterlagen der Emittenten selbst. Die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend, aktuell und vollständig sind, liegt allein bei dem jeweiligen Emittenten. Eine Prüfung der zur Verfügung gestellten Informationen durch den Plattformbetreiber erfolgt nicht.
6. Die Website des Plattformbetreibers enthält Links auf externe Webseiten Dritter. Auf die Inhalte dieser direkt oder indirekt verlinkten Webseiten hat der Plattformbetreiber keinen Einfluss. Für die Richtigkeit der Inhalte ist immer der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich, weshalb der Plattformbetreiber diesbezüglich keinerlei Gewähr übernimmt. Die fremden Webseiten hat der Plattformbetreiber zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keinerlei Rechtsverletzungen erkennbar. Eine ständige Überprüfung sämtlicher Inhalte der vom Plattformbetreiber verlinkten Seiten ohne tatsächliche Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß kann der Plattformbetreiber nicht leisten. Falls dem Plattformbetreiber Rechtsverletzungen bekannt werden, wird der Plattformbetreiber die entsprechenden Links sofort entfernen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Der Plattformbetreiber behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu ändern. Registrierten Nutzern werden künftige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der geänderten Nutzungsbedingungen per E-Mail bekannt gegeben. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Bekanntgabe, so gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als von ihm angenommen. Hierauf wird der Plattformbetreiber in der Bekanntmachung gesondert hinweisen.

Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen, Version 14. Dezember 2017

2. Auf diese Nutzungsbedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Plattformbetreiber und dem Nutzer ist Deutsch.
3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz des Plattformbetreibers. In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, die nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem mit den nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgten Zweck am nächsten kommen. Gleiches gilt für den Fall von Regelungslücken.

GLS Crowdfunding GmbH – Stand 14. Dezember 2017

Anlage: Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, E-Mail: kontakt@gls-crowd.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Nutzung der Plattform „GLS Crowd“.

Bestellt am:


Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):


(*) Unzutreffendes streichen.

| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten |
|-----------|-------------|-----------------|---------------------|---------------|-------------|
|-----------|-------------|-----------------|---------------------|---------------|-------------|




BLUE RIVER Recycling


Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 und 3 Vermögensanlagegesetz
Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



Branchenbekannte, erfahrene Gesellschafter




Hochwertige Alternative zu fossilen Brennstoffen



Bedienung steigender Recyclingnachfrage

Grußwort



Liebe Anlegerinnen, liebe Anleger,

wussten Sie, dass an manchen Stränden mittlerweile jedes 10. Sandkorn aus kleingewaschenem Plastik besteht? Der weltweite Konsum von Plastikprodukten steigt trotzdem an, auch in Deutschland. Recyclingkonzepte und Plastikvermeidung können das Problem bisher nicht in Gänze lösen. Bis 2019 wurden schwer recycelbare Mischkunststoffe aus Deutschland, welche beispielsweise als Abfall in der Verpackung von Lebensmitteln anfallen, noch hauptsächlich in asiatische Länder exportiert. Dort trauen fehlende Recyclekonzente dazu bei, dass


BLUE RIVER Recycling
nachhaltige Wirtschaft

| | |
|-------------|------------------------|
| VERZINSUNG: | 7,50 % |
| LAUFZEIT: | 4 Jahre |
| VOLUMEN: | 759.000 € |
| BONUSZINS: | nicht vorhanden |

Bereits finanziert: 0

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagegesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

 **Anlage- und Finanzierungsgrundsätze**
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten |
|-----------|-------------|-----------------|---------------------|---------------|-------------|
|-----------|-------------|-----------------|---------------------|---------------|-------------|

Länder exportiert. Dort trugen fehlende Recyclingkonzepte dazu bei, dass der Abfall durch illegale Verklappung in den Ozeanen landete.

Die Anforderungen an eine CO₂-arme Energieerzeugung haben auch in den energieintensiven Zement-, Stahl- und Kalkindustrien dazu geführt, dass Produktionsprozesse nachhaltiger gestaltet werden. Eine Möglichkeit, die Umweltauswirkungen dieser Industrien zu minimieren, ist der Einsatz von alternativen Brennstoffen als Ersatz für Kohle, Gas und Öl.

Hier setzt unser Vorhaben an. Als anerkannte Experten errichten wir eine neue Verwertungsanlage, in der wir die nicht recyclingfähigen Plastikabfälle pelletieren, sodass sie einen hohen Heizwert aufweisen und als alternativer Brennstoff in den energieintensiven Industrien verwendet werden können. Dort sorgen sie für eine erhebliche CO₂-Einsparung und es ist sichergestellt, dass diese Abfälle nicht einfach verbrannt, deponiert oder gar exportiert und illegal in den Meeren und Flüssen entsorgt werden können. Unser Gesellschaftsname „Blue River“ soll diesen Anspruch verdeutlichen.

Seien Sie dabei und fördern Sie mit Ihrem Investment den klimafreundlichen Umbau energieintensiver Industrien und eine sauberere Umwelt!

Dirk Lechtenberg,
Gründer und Geschäftsführer Blue River Beteiligungs GmbH

Kurzbeschreibung

Die MWV Lechtenberg Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (kurz „MWV Lechtenberg“), das weltweit führende Beratungsunternehmen für alternative Brennstoffe in der Zementindustrie, hat die „Blue River Beteiligungsgesellschaft“ gegründet, die an verschiedenen Standorten aus nicht recyclingfähigen Mischkunststoffen umweltfreundliche alternative Brennstoffe in Form von Pellets produzieren möchte.

Die erste von mehreren Anlagen an verschiedenen Standorten soll Anfang 2021 in Papeburg in Betrieb genommen werden. Die dort produzierten Pellets werden als umweltfreundlicher Energieträger und Ersatz für fossile Brennstoffe (Kohle, Öl etc.) in der Zement- und Kalkindustrie eingesetzt oder als Ersatz für Koks im Hochofenprozess zur Stahlherstellung verwendet.

Die Pellets schaffen vor allem als Ersatzbrennstoff einen großen Mehrwert für energieintensive Industrien. Sie senken nicht nur den Ausstoß von fossilem CO₂, sondern vermeiden weitere Emissionen, die ansonsten in einer Müllverbrennung aufgetreten wären. Zudem werden auch die Transportemissionen gesenkt. Als Pellets als Schutz-


BLUE RIVER Recycling
nachhaltige Wirtschaft

| | |
|-------------|------------------------|
| VERZINSUNG: | 7,50 % |
| LAUFZEIT: | 4 Jahre |
| VOLUMEN: | 759.000 € |
| BONUSZINS: | nicht vorhanden |

Bereits finanziert: 0

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagegesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

 **Anlage- und Finanzierungsgrundsätze**
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten | | | | | | | | |
|---|------------------------|-----------------|---------------------|--|-------------|-------------|---------------|-----------|----------------|----------|------------------|------------|------------------------|
| <p>vermeiden weitere Emissionen, die ansonsten in einer Müllverbrennung aufgetreten wären. Zudem werden auch die Transportemissionen gesenkt, da Pellets als Schüttgut deutliche Volumeneinsparungen in der Verschiffung ermöglichen.</p> <p>Illegal exportierter Müll gilt als Hauptverursacher für das Plastikproblem in den Weltmeeren. Als Reaktion darauf bestehen mittlerweile gesetzliche Beschränkungen („Baseler Konvention“) für Exporte schwer recycelbarer Plastikabfälle, sowie ein hoher regulatorischer Druck, der in der Abfallwirtschaft dazu führt, dass diese sich an der Belastungsgrenze bewegt. Viele Industrien werden gesetzlich dazu verpflichtet, fossile Brennstoffe zu substituieren und Recyclingraten zu erhöhen. Die Schaffung einer neuen, auf Pellets basierenden Verwertungsstrategie kann hier einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an ressourcen- und klimaschonenden Alternativen leisten.</p> <p>Durch die Pelletierung der Ersatzbrennstoffe können höhere Einsatzquoten in den Industrien erreicht werden, so dass z.B. in der Zementindustrie vollständig auf den Einsatz fossiler Brennstoffe verzichtet werden kann. Zudem werden CO₂ Emissionen für den Transport eingespart, da höhere Zuladungen erreicht werden können.</p> <p>Die Anlage in Papenburg ermöglicht eine nachhaltige Produktion durch die Kombination der eigenen Wärmeversorgung und einem ausgeklügelten Wärmerückgewinnungskonzept, das im Vergleich zu anderen Technologien rund 50% der fossilen Energie einspart. In der bundesdeutschen Zementindustrie werden derzeit etwa 67% des thermischen Energiebedarfes durch alternative Brennstoffe gedeckt; europaweit sind dies bislang etwa 46%, also ca. 11 Mio. Tonnen. Die europäische Zementvereinigung möchte den Einsatz alternativer Brennstoffe bis 2050 auf 90% mehr als verdoppeln. Die nachhaltige Gestaltung der Produktionsprozesse ist wichtiger denn je.</p> | | | | <h3>BLUE RIVER Recycling</h3> <p>nachhaltige Wirtschaft</p> <table border="1"> <tr> <td>VERZINSUNG:</td> <td>7,50 %</td> </tr> <tr> <td>LAUFZEIT:</td> <td>4 Jahre</td> </tr> <tr> <td>VOLUMEN:</td> <td>759.000 €</td> </tr> <tr> <td>BONUSZINS:</td> <td>nicht vorhanden</td> </tr> </table> <p>Bereits finanziert: 0</p> | | VERZINSUNG: | 7,50 % | LAUFZEIT: | 4 Jahre | VOLUMEN: | 759.000 € | BONUSZINS: | nicht vorhanden |
| VERZINSUNG: | 7,50 % | | | | | | | | | | | | |
| LAUFZEIT: | 4 Jahre | | | | | | | | | | | | |
| VOLUMEN: | 759.000 € | | | | | | | | | | | | |
| BONUSZINS: | nicht vorhanden | | | | | | | | | | | | |
| <h3>Ihre Investition</h3> <p>Mit Ihrer Investition finanzieren Sie über die Blue River Beteiligungsgesellschaft einen Teil des benötigten Eigenkapitals für die Realisierung der Müllverwertungsanlage in Papenburg. Die Gesamtinvestition der Anlage beträgt rund ca. 7,8 Mio. Euro für die Anlagentechnik und die erforderlichen Umbaumaßnahmen der bestehenden Infrastruktur, die über Eigen- und Fremdkapital (Bankendarlehen) abgesichert ist. Die Blue River Beteiligungsgesellschaft mbH finanziert davon insgesamt 1.750.000 Euro und bietet davon 759.000 Euro als Refinanzierung zur Zeichnung über die GLS Crowd an.</p> <p>Als Anleger*in erhalten Sie mit Ihrem Investment ab 250 Euro eine Verzinsung von 7,50 % pro Jahr bei einer Laufzeit von 4 Jahren.</p> <p>Die Rückzahlung Ihres Nachrangdarlehens beginnt nach 2 Jahren und erfolgt dann in 3 Raten. Die gesamte Fundingsumme ist auf 759.000 Euro begrenzt. Es besteht zudem eine Funding-Schwelle in Höhe von 350.000</p> | | | | <h3>Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz</h3> <p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.</p> | | | | | | | | | |
| <p> Anlage- und Finanzierungsgrundsätze Hier mehr darüber erfahren.</p> | | | | | | | | | | | | | |

| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten | | | | | | | | |
|---|------------------------|-----------------|---------------------|--|-------------|-------------|---------------|-----------|----------------|----------|------------------|------------|------------------------|
| <h3>Ihre Investition</h3> <p>Mit Ihrer Investition finanzieren Sie über die Blue River Beteiligungsgesellschaft einen Teil des benötigten Eigenkapitals für die Realisierung der Müllverwertungsanlage in Papenburg. Die Gesamtinvestition der Anlage beträgt rund ca. 7,8 Mio. Euro für die Anlagentechnik und die erforderlichen Umbaumaßnahmen der bestehenden Infrastruktur, die über Eigen- und Fremdkapital (Bankendarlehen) abgesichert ist. Die Blue River Beteiligungsgesellschaft mbH finanziert davon insgesamt 1.750.000 Euro und bietet davon 759.000 Euro als Refinanzierung zur Zeichnung über die GLS Crowd an.</p> <p>Als Anleger*in erhalten Sie mit Ihrem Investment ab 250 Euro eine Verzinsung von 7,50 % pro Jahr bei einer Laufzeit von 4 Jahren.</p> <p>Die Rückzahlung Ihres Nachrangdarlehens beginnt nach 2 Jahren und erfolgt dann in 3 Raten. Die gesamte Fundingsumme ist auf 759.000 Euro begrenzt. Es besteht zudem eine Funding-Schwelle in Höhe von 350.000 Euro. Erst mit Erreichen der Funding-Schwelle gilt die Schwarmfinanzierung für dieses Projekt als erfolgreich. Bitte beachten Sie hierzu § 3 der Allgemeinen Darlehensbedingungen.</p> | | | | <h3>BLUE RIVER Recycling</h3> <p>nachhaltige Wirtschaft</p> <table border="1"> <tr> <td>VERZINSUNG:</td> <td>7,50 %</td> </tr> <tr> <td>LAUFZEIT:</td> <td>4 Jahre</td> </tr> <tr> <td>VOLUMEN:</td> <td>759.000 €</td> </tr> <tr> <td>BONUSZINS:</td> <td>nicht vorhanden</td> </tr> </table> <p>Bereits finanziert: 0</p> | | VERZINSUNG: | 7,50 % | LAUFZEIT: | 4 Jahre | VOLUMEN: | 759.000 € | BONUSZINS: | nicht vorhanden |
| VERZINSUNG: | 7,50 % | | | | | | | | | | | | |
| LAUFZEIT: | 4 Jahre | | | | | | | | | | | | |
| VOLUMEN: | 759.000 € | | | | | | | | | | | | |
| BONUSZINS: | nicht vorhanden | | | | | | | | | | | | |
| <h3>Wie Ihre Investition wirkt</h3> <ul style="list-style-type: none"> Emissionsreduktion Mit den Pellets können energieintensive Industrien CO₂-Reduktionsvorgaben einhalten und den Verbrauch fossiler Brennstoffe ohne Effizienzeinbußen senken. Mit der Produktion der Anlage könnten bis zu ca. 35.000 Tonnen fossile CO₂ Emissionen im Vergleich zur Nutzung fossiler Brennstoffe eingespart werden. Neue Verwertungsstrategie Statt zu deponieren oder die Abfälle konventionell zu verbrennen, werden diese nun ressourcenschonend als Ersatz für fossile Brennstoffe eingesetzt. Energieeffizienz Die Kombination von einer eigenen Wärmeversorgung und dem durchdachten Wärmerückgewinnungskonzept ermöglicht eine energieeffiziente Produktion. | | | | <h3>Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz</h3> <p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.</p> | | | | | | | | | |
| <p> Anlage- und Finanzierungsgrundsätze Hier mehr darüber erfahren.</p> | | | | | | | | | | | | | |

| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten | | | | | | | | |
|---|--|---|--|---|-------------|-------------|---------------|-----------|----------------|----------|------------------|------------|------------------------|
| <h2>Chancen und Risiken</h2> <p>Trotz aller Anstrengungen steigen die Abfallmengen weiterhin, beim Verpackungsmüll seit 2000 um fast 25% auf 18,7 Mio. Tonnen in 2018. Die Beschränkungen für Müllexporte in asiatische Länder und der daraus resultierende Druck auf die Länder und Industrien in Bezug auf Plastikmüll fördern zudem neue Lösungen und erzeugen eine zunehmende Nachfrage nach Recyclingkapazitäten. Aufgrund von CO₂-Reduktionszielen und Umweltschutzaufgaben steigt auch die internationale Nachfrage nach abfallstämmigen Brennstoffen in energieintensiven Industrien.</p> <p>In der Anlage in Papenburg kommen nicht werkstofflich verwertbare, d.h. nicht zu neuen Rohstoffen aufwertbare Mischkunststoffe zum Einsatz (wie z.B. Copolymere, also Verpackungsmaterial, das aus verschiedenen Kunststoffarten besteht). Diese werden aus der Region angeliefert. Durch die Zusammenarbeit mit grenznahen Entsorgern in den Niederlanden wird die Flexibilität in der Rohstoffversorgung zudem erhöht.</p> <p>Durch die große Lagerkapazität und Verfügbarkeit verschiedener Transportmittel können auch unter Berücksichtigung möglichst regionaler Transportketten jahreszeitliche und konjunkturelle Schwankungen in einzelnen Industrien und Regionen abgefangen werden.</p> <p>Als mögliche Risiken können verringerte Zuzahlungen beim Ankauf des Abfalls, ein reduzierter Pellet-Verkaufspreis sowie eine nach aktuellen Prognosen eher unwahrscheinliche erhebliche Steigerung des Energiepreises als Kostenfaktor des Anlagenbetriebs gelten. Berechnungen zeigen, dass die Anlage auch bei sinkenden Abfallerlösen oder bei fallenden Pelletverkaufspreisen rentabel arbeiten kann.</p> <p>Grundsätzlich besteht bei einer Investition das Risiko des Totalverlusts. Bitte lesen Sie hierzu vor einem Investment aufmerksam die projektspezifischen Risikohinweise. Auf der Seite Anlegerhinweise erhalten Sie zudem nähere Informationen zu den mit einem Crowdinvestment verbundenen Risiken.</p> | | | | <h2>BLUE RIVER Recycling</h2> <p>nachhaltige Wirtschaft</p> <table border="1"> <tr> <td>VERZINSUNG:</td> <td>7,50 %</td> </tr> <tr> <td>LAUFZEIT:</td> <td>4 Jahre</td> </tr> <tr> <td>VOLUMEN:</td> <td>759.000 €</td> </tr> <tr> <td>BONUSZINS:</td> <td>nicht vorhanden</td> </tr> </table> <p>Bereits finanziert: 0</p> <hr/> <h3>Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz</h3> <p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.</p> <p> Anlage- und Finanzierungsgrundsätze Hier mehr darüber erfahren.</p> | | VERZINSUNG: | 7,50 % | LAUFZEIT: | 4 Jahre | VOLUMEN: | 759.000 € | BONUSZINS: | nicht vorhanden |
| VERZINSUNG: | 7,50 % | | | | | | | | | | | | |
| LAUFZEIT: | 4 Jahre | | | | | | | | | | | | |
| VOLUMEN: | 759.000 € | | | | | | | | | | | | |
| BONUSZINS: | nicht vorhanden | | | | | | | | | | | | |
| <p>Für Investoren</p> <p>Ihre Vorteile</p> <p>7 Schritte für Ihr Crowdinvestment</p> <p>So funktioniert's</p> <p>Einzelinvestments ab 25.000 Euro</p> <p><small>Incubator-Akquiritoren</small></p> | <p>Für Unternehmen</p> <p>Ihre Vorteile</p> <p>So funktioniert's</p> <p>Anforderungen</p> <p>Hilfe & Rechtliches</p> | <p>Die GLS Crowd</p> <p>Die GLS Crowd</p> <p>Unternehmen</p> <p>Aktuelles</p> <p>Presse</p> <p>Kontakt</p> | <p>Powered by</p> <p>CROWDESK</p> <p>- excellence in crowdfinance -</p> <p></p> | | | | | | | | | | |

| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten | | | | | | | | |
|---|------------------------|-----------------|---------------------|---|-------------|-------------|---------------|-----------|----------------|----------|------------------|------------|------------------------|
| <h2>Unternehmen</h2> <p>Historie</p> <p>Die Blue River Beteiligungsgesellschaft mbH wurde aus den Aktivitäten der MWW Lechtenberg gegründet. Alleinigere Gesellschafter ist die Holding der Familie Lechtenberg. Gründer und Geschäftsführer des Unternehmens ist Dirk Lechtenberg, ein weltweit anerkannter Experte für die Herstellung und Nutzung von alternativen Brennstoffen.</p> <p>Weiterhin berät Herr Lechtenberg bereits seit über 15 Jahren Zement- und Kalkwerke sowie energieintensive Industrien und Regierungen weltweit darin, umweltfreundliche Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen, bei denen nicht recyclingfähige Abfälle als umweltfreundlicher Brennstoff genutzt werden. Die hier gewonnenen Erfahrungen führten zur Gründung der Beteiligungsgesellschaft.</p> <p>Das erste Projekt der Blue River Beteiligungsgesellschaft mbH, die Blue River Recycling Ems GmbH & Co KG (kurz „Blue River Recycling Ems“), wird in Kooperation mit der Nehlsen AG umgesetzt.</p> <p>In der Anlage wird das jahrelange Wissen der Gesellschafter in der Herstellung eines Produkts für den Kunden gebündelt.</p> <p>Standort</p> <p>Die Anlage der Blue River Recycling Ems wird am Standort des Hafenterminals der Bera GmbH & Co. KG, Halle 12, Seeschleusenstraße 1, in 26871 Papenburg gebaut.</p> <p>Dieser Standort ist an das Straßen-, Bahn- und über die Ems an das Binnenschiffahrtsnetz und die Nordsee angebunden. Die Anlage verfügt über eine 10.000m³ große Halle und zusätzlich rund 20.000m² Freiflächen mit eigenem Kai.</p> <p>Unternehmensstruktur</p> <p>Das Projekt der Blue River Recycling Ems betreiben drei eingespielte Partner: Die Blue River Beteiligungsgesellschaft mbH als Mehrheitsgesellschafter mit einer mehr als 15-jährigen Branchenerfahrung im In- und Ausland, die Nehlsen AG als einem der führenden Abfallwirtschaftsunternehmen im norddeutschen Raum und die Bera GmbH & Co. KG als Logistikpartner mit umfangreichen Flächen direkt am Wasser für einen reibungslosen Umschlag von Plastikballen und Pellets.</p> <p>Im operativen Geschäft wird die Blue River Recycling Ems, die selbst lediglich über eine kleine Belegschaft verfügt, über Geschäftsbesorgungsverträge unterstützt durch die MWW Lechtenberg und die Bera GmbH & Co. KG. Die Nehlsen AG beliefert die Anlage mit genau spezifizierten Mischkunststoffen aus unternehmenseigenen Anlagen, vor allen Dingen aus</p> | | | | <h2>BLUE RIVER Recycling</h2> <p>nachhaltige Wirtschaft</p> <table border="1"> <tr> <td>VERZINSUNG:</td> <td>7,50 %</td> </tr> <tr> <td>LAUFZEIT:</td> <td>4 Jahre</td> </tr> <tr> <td>VOLUMEN:</td> <td>759.000 €</td> </tr> <tr> <td>BONUSZINS:</td> <td>nicht vorhanden</td> </tr> </table> <p>Bereits finanziert: 0</p> <hr/> <h3>Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz</h3> <p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.</p> <p> Anlage- und Finanzierungsgrundsätze Hier mehr darüber erfahren.</p> | | VERZINSUNG: | 7,50 % | LAUFZEIT: | 4 Jahre | VOLUMEN: | 759.000 € | BONUSZINS: | nicht vorhanden |
| VERZINSUNG: | 7,50 % | | | | | | | | | | | | |
| LAUFZEIT: | 4 Jahre | | | | | | | | | | | | |
| VOLUMEN: | 759.000 € | | | | | | | | | | | | |
| BONUSZINS: | nicht vorhanden | | | | | | | | | | | | |

| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten |
|-----------|---|-----------------|---------------------|--|-------------|
| | <p>spezifizierten Mischkunststoffen aus unternehmenseigenen Anlagen, vor allen Dingen aus der neuen Sortieranlage für Verpackungsabfälle (gelber Sack) in Bremen, und stellt somit die Grundversorgung der Anlage über langfristige Verträge sicher. Zur Nehlsen AG gehören 22 Gesellschaften mit 65 Standorten in Deutschland sowie 11 internationalen Standorten in Europa und Afrika. Weltweit beschäftigt das Unternehmen rund 2.600 Mitarbeiter, davon 2.225 in Deutschland.</p> <p>Geschäftsführung der Blue River Recycling Ems GmbH & Co. KG Dirk Lechtenberg, in Personalunion Geschäftsführer und Gründer ist Hauptgesellschafter der MVW Lechtenberg. Er zeichnet verantwortlich für den gesamten Geschäftsbetrieb, die technische Leitung sowie das Business Development, die Abfallakquisition und den Pelletverkauf. Vor seiner Selbstständigkeit war er innerhalb der niederländischen Emons Group Geschäftsführer für das Unternehmen EMREC und betrieb dort bereits Aufbereitungsanlagen. Ausgezeichnet mit dem „Cemfuels Personality of The Year“-Award des Global Cement & Lime Magazins und Autor des „Alternative Fuels and Raw Materials Handbook for the Cement & Lime Industry“, dem Standardkompendium der Industrie über alternative Brennstoffe, sowie verschiedenster Fachartikel in Branchenpublikationen gilt Dirk Lechtenberg als der führende Experte für alternative Brennstoffe. Dabei hat Herr Lechtenberg in vielen Ländern nicht nur Konferenzen, sondern auch die Müllhalden vor Ort aufgesucht und sich nachhaltige Eindrücke von der prekären Situation verschafft. Holger Wedemann, Geschäftsführer des Bera-Hafenterminals, übernimmt die Steuerung, Organisation und Betriebsführung sowie die logistischen Abläufe am Standort in Papenburg. Herr Wedemann hat langjährige Erfahrungen im Logistik- Speditions- sowie Personaldienstleistungssektor. Vor seiner Tätigkeit bei der Bera GmbH & Co. KG war Herr Wedemann als Niederlassungsleiter und Prokurist bei der L.I.T. Unternehmensgruppe für den Lagerstandort in Brake sowie einem konzerneigenen Tochterunternehmen tätig.</p> <p><u>Organigramm der Gesellschafter:</u></p> <pre> graph TD LH[Lechtenberg Holding GmbH] -- 15,45% --> BERA[„BERA“-Gesellschafter] LH -- 30,45% --> N[Neahlsen AG] LH -- 54,10% --> BRB[Blue River Beteiligungs-GmbH] BRB -- 100% --> BRV[Blue River Recycling Ems Verwaltungs-GmbH] BRV -- 100% --> BRG[Blue River Recycling Ems GmbH & Co. KG] </pre> <p>Beschreibung der Technologie/Herstellungsprozess Die Blue River Recycling erhält nicht recyclingfähige Mischkunststoffe, die vorwiegend aus den Sortieranlagen der Dualen Systeme in Deutschland („Gelber Sack“) stammen.</p> | | | <p>BLUE RIVER Recycling nachhaltige Wirtschaft</p> <p>VERZINSUNG: 7,50 %</p> <p>LAUFZEIT: 4 Jahre</p> <p>VOLUMEN: 759.000 €</p> <p>BONUSZINS: nicht vorhanden</p> <p>Bereits finanziert: 0</p> <p>Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz</p> <p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.</p> <p>Anlage- und Finanzierungsgrundsätze Hier mehr darüber erfahren.</p> | |

| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten |
|-----------|--|-----------------|---------------------|--|-------------|
| | <p>Beschreibung der Technologie/Herstellungsprozess Die Blue River Recycling erhält nicht recyclingfähige Mischkunststoffe, die vorwiegend aus den Sortieranlagen der Dualen Systeme in Deutschland („Gelber Sack“) stammen.</p> <p>Das Material wird nach eingehender Kontrolle zerkleinert, von Fremdstoffen befreit und zu spezifizierten Pellets verarbeitet. Diese Pellets werden als heizwertreiche, umweltfreundliche alternative Brennstoffe in der Zement-, Kalk- und Stahlindustrie als Ersatz für Kohle, Öl und Gas eingesetzt.</p> <p>Die Anlagentechnik wird schüsselfertig durch das namhafte Anlagenbauunternehmen „Eggersmann Anlagenbau“ aus Bad Oeynhausen errichtet. Kernkomponenten sind die Zerkleinerungs- und die Sortiertechnik (mit der z.B. PVC-haltige Materialien und Metalle abgeschieden werden) sowie die seit Jahrzehnten bewährte Pelletiertechnik der Firma Amandus Kahl aus Reinbek bei Hamburg. Die Trocknungstechnik wird durch den Konzern ANDRITZ AG aus Österreich errichtet.</p> <p>Mit einem eigenen BHKW der Firma ZG Energy AG aus Heek wird der notwendige Strom und eigene Wärme produziert. Mit modernster Sensor- und Prozesstechnik ausgestattet, kann der Betrieb online gesteuert werden.</p> | | | <p>BLUE RIVER Recycling nachhaltige Wirtschaft</p> <p>VERZINSUNG: 7,50 %</p> <p>LAUFZEIT: 4 Jahre</p> <p>VOLUMEN: 759.000 €</p> <p>BONUSZINS: nicht vorhanden</p> <p>Bereits finanziert: 0</p> <p>Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz</p> <p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.</p> <p>Anlage- und Finanzierungsgrundsätze Hier mehr darüber erfahren.</p> | |

Für Investoren

- Ihre Vorteile
- 7 Schritte für Ihr Crowdfunding
- So funktioniert's
- Einzelinvestments ab 25.000 Euro
- Unsere Auswahlkriterien

Für Unternehmen

- Ihre Vorteile
- So funktioniert's
- Anforderungen
- Hilfe & Rechtliches

Die GLS Crowd

- Die GLS Crowd
- Unternehmen
- Aktuelles
- Presse
- Kontakt

Powered by
CROWDESK
 - excellence in crowdfunding -



| | | | | | |
|-----------|-------------|------------------------|---------------------|---------------|-------------|
| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten |
|-----------|-------------|------------------------|---------------------|---------------|-------------|

Geschäftsmodell

^ Kundenbedarf und regionale Ausrichtung

Die produzierten Pellets sollen in den energieintensiven Industrien, vorwiegend der Stahl-, Kalk-, Zementindustrie, eingesetzt werden. Bestehende Abnehmer sind langjährige Kunden der MWV Lechtenberg. Derzeit werden rund 67% des thermischen Energiebedarfes der deutschen Zementindustrie durch alternative Brennstoffe gedeckt. In Europa sind dies jedoch bislang nur rund 45% - die Quote wird sich durch die neue Anlage und die später geplanten weiteren Anlagen, die explizit nicht Gegenstand dieser Crowdfinanzierung sind, steigern lassen. Der Bedarf nach alternativen Brennstoffen in diesen Industrien steigt seit Jahren auch international stetig, da die Industrien die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreichen müssen.

∨ Alleinstellungsmerkmal und Wettbewerber

∨ Marketing und Vertrieb

∨ Stärken und Schwächen

∨ Finanzplanung

BLUE RIVER Recycling

nachhaltige Wirtschaft

| | |
|-------------|------------------------|
| VERZINSUNG: | 7,50 % |
| LAUFZEIT: | 4 Jahre |
| VOLUMEN: | 759.000 € |
| BONUSZINS: | nicht vorhanden |

Bereits finanziert: 0

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

Für Investoren

Ihre Vorteile

7 Schritte für Ihr Crowdfunding

Für Unternehmen

Ihre Vorteile

So funktioniert's

Die GLS Crowd

Die GLS Crowd Unternehmen

Powered by

CROWDESK

- excellence in crowdfinance -

| | | | | | |
|-----------|-------------|------------------------|---------------------|---------------|-------------|
| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten |
|-----------|-------------|------------------------|---------------------|---------------|-------------|

Geschäftsmodell

∨ Kundenbedarf und regionale Ausrichtung

∨ Alleinstellungsmerkmal und Wettbewerber

Mit der jahrzehntelangen und anerkannten Erfahrung der Gesellschafter und dem vorhandenen Knowhow in der Aufbereitung von Abfällen zu spezifizierten alternativen Brennstoffen wird diese Anlage ein Vorzeigeprojekt für die Industrie.

In der Bundesrepublik gibt es bereits einige wenige Pelletieranlagen für Abfälle, jedoch wird die Anlage in Papenburg vorerst die einzige sein, die Plastik-Pellets aus nicht recycelbaren Rest-kunststoffen verwendet.

In Abgrenzung zu den Anlagen anderer Unternehmen ermöglicht die Bündelung der Aktivitäten der Gesellschafter und der logistisch ideale Standort, größere Mengen an nicht recyclingfähigen Mischkunststoffen zu verarbeiten. Die ausgeprägte Kenntnis der Branchen und ihrer Bedürfnisse sowie die beste verfügbare Technologie erlauben die Produktion qualitativ hochwertigster und klimaschonender Ersatzbrennstoffe.

∨ Marketing und Vertrieb

∨ Stärken und Schwächen

∨ Finanzplanung

BLUE RIVER Recycling

nachhaltige Wirtschaft

| | |
|-------------|------------------------|
| VERZINSUNG: | 7,50 % |
| LAUFZEIT: | 4 Jahre |
| VOLUMEN: | 759.000 € |
| BONUSZINS: | nicht vorhanden |

Bereits finanziert: 0

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

Powered by

| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten | | | | | | | | |
|--|------------------------|---|--|--|-------------|-------------|---------------|-----------|----------------|----------|------------------|------------|------------------------|
| <h3>Geschäftsmodell</h3> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>▼ Kundenbedarf und regionale Ausrichtung</p> </div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>▼ Alleinstellungsmerkmal und Wettbewerber</p> </div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>^ Marketing und Vertrieb</p> </div> <p>Durch die jahrzehntelange Erfahrung der Gesellschafter in den drei wichtigsten Geschäftszweigen Beratung, Abfallverwertung und Logistik bestehen bereits ausgeprägte und langjährige Kundenkontakte. Durch die neue Anlage wird hauptsächlich die bereits vorhandene und schnell steigende Nachfrage der Industrie und bestehenden Kunden gedeckt.</p> <p>Sollten Produktionskapazitäten ungenutzt bleiben, können durch die Aktivitäten der MWV Lechtenberg weitere Vertriebskanäle angesprochen werden, darunter eine eigene internationale Fachkonferenz und international gebuchte Workshops zum Einsatz alternativer Brennstoffe.</p> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>▼ Stärken und Schwächen</p> </div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px;"> <p>▼ Finanzplanung</p> </div> | | | <h3>BLUE RIVER Recycling</h3> <p>nachhaltige Wirtschaft</p> <table border="1"> <tr> <td>VERZINSUNG:</td> <td>7,50 %</td> </tr> <tr> <td>LAUFZEIT:</td> <td>4 Jahre</td> </tr> <tr> <td>VOLUMEN:</td> <td>759.000 €</td> </tr> <tr> <td>BONUSZINS:</td> <td>nicht vorhanden</td> </tr> </table> <p style="background-color: #92d050; color: white; padding: 2px; text-align: center;">Bereits finanziert: 0</p> <div style="border: 1px solid #000; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz</p> <p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.</p> </div> <div style="border: 1px solid #000; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p> Anlage- und Finanzierungsgrundsätze Hier mehr darüber erfahren.</p> </div> | | | VERZINSUNG: | 7,50 % | LAUFZEIT: | 4 Jahre | VOLUMEN: | 759.000 € | BONUSZINS: | nicht vorhanden |
| VERZINSUNG: | 7,50 % | | | | | | | | | | | | |
| LAUFZEIT: | 4 Jahre | | | | | | | | | | | | |
| VOLUMEN: | 759.000 € | | | | | | | | | | | | |
| BONUSZINS: | nicht vorhanden | | | | | | | | | | | | |
| <p>Für Investoren</p> <p>Ihre Vorteile 7 Schritte für Ihr Crowdfunding</p> | | <p>Für Unternehmen</p> <p>Ihre Vorteile So funktioniert's</p> | | <p>Die GLS Crowd</p> <p>Die GLS Crowd Unternehmen</p> | | | | | | | | | |
| collapseFour | | | | <p>Powered by</p> <h2 style="font-size: 2em; margin: 0;">CROWDESK</h2> <p>- excellence in crowdfinance -</p> | | | | | | | | | |

| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten | | | | | | | | | | | | |
|---|---|-----------------|---------------------|---------------|---|---|--|--|--|-------------|---------------|-----------|----------------|----------|------------------|------------|------------------------|
| <h3>Geschäftsmodell</h3> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>▼ Kundenbedarf und regionale Ausrichtung</p> </div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>▼ Alleinstellungsmerkmal und Wettbewerber</p> </div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>▼ Marketing und Vertrieb</p> </div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px;"> <p>^ Stärken und Schwächen</p> </div> <p>In der nachfolgenden Übersicht sind die unternehmensseitigen Stärken und Schwächen der Blue River Recycling Ems dargestellt:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 50%;">Stärken</th> <th style="text-align: left; width: 50%;">Schwächen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> Eigene Rohstoffversorgung durch beteiligte Unternehmen Jahrzehntelange Branchenkenntnis Etablierte Kundenkontakte Modernste bewährte Anlagentechnik Erfahrenes und überzeugtes Managementteam mit nachgewiesenen Erfolgen Die Finanzierung ist aus Eigenkapital und Bankendarlehen bereits sichergestellt Logistisch idealer Standort (Bahn, Binnen- und Seeschiffahrt) </td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> Anlaufschwierigkeiten bei neuen Anlagen können nicht vorausgesehen werden Keine Referenz bzgl. des eingesetzten Rohstoffes Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen in den Abnahmeindustrien, wie die Stahl- und Zementindustrie </td> </tr> </tbody> </table> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>▼ Finanzplanung</p> </div> | | | Stärken | Schwächen | <ul style="list-style-type: none"> Eigene Rohstoffversorgung durch beteiligte Unternehmen Jahrzehntelange Branchenkenntnis Etablierte Kundenkontakte Modernste bewährte Anlagentechnik Erfahrenes und überzeugtes Managementteam mit nachgewiesenen Erfolgen Die Finanzierung ist aus Eigenkapital und Bankendarlehen bereits sichergestellt Logistisch idealer Standort (Bahn, Binnen- und Seeschiffahrt) | <ul style="list-style-type: none"> Anlaufschwierigkeiten bei neuen Anlagen können nicht vorausgesehen werden Keine Referenz bzgl. des eingesetzten Rohstoffes Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen in den Abnahmeindustrien, wie die Stahl- und Zementindustrie | <h3>BLUE RIVER Recycling</h3> <p>nachhaltige Wirtschaft</p> <table border="1"> <tr> <td>VERZINSUNG:</td> <td>7,50 %</td> </tr> <tr> <td>LAUFZEIT:</td> <td>4 Jahre</td> </tr> <tr> <td>VOLUMEN:</td> <td>759.000 €</td> </tr> <tr> <td>BONUSZINS:</td> <td>nicht vorhanden</td> </tr> </table> <p style="background-color: #92d050; color: white; padding: 2px; text-align: center;">Bereits finanziert: 0</p> <div style="border: 1px solid #000; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz</p> <p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.</p> </div> <div style="border: 1px solid #000; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p> Anlage- und Finanzierungsgrundsätze Hier mehr darüber erfahren.</p> </div> | | | VERZINSUNG: | 7,50 % | LAUFZEIT: | 4 Jahre | VOLUMEN: | 759.000 € | BONUSZINS: | nicht vorhanden |
| Stärken | Schwächen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Eigene Rohstoffversorgung durch beteiligte Unternehmen Jahrzehntelange Branchenkenntnis Etablierte Kundenkontakte Modernste bewährte Anlagentechnik Erfahrenes und überzeugtes Managementteam mit nachgewiesenen Erfolgen Die Finanzierung ist aus Eigenkapital und Bankendarlehen bereits sichergestellt Logistisch idealer Standort (Bahn, Binnen- und Seeschiffahrt) | <ul style="list-style-type: none"> Anlaufschwierigkeiten bei neuen Anlagen können nicht vorausgesehen werden Keine Referenz bzgl. des eingesetzten Rohstoffes Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen in den Abnahmeindustrien, wie die Stahl- und Zementindustrie | | | | | | | | | | | | | | | | |
| VERZINSUNG: | 7,50 % | | | | | | | | | | | | | | | | |
| LAUFZEIT: | 4 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | |
| VOLUMEN: | 759.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | |
| BONUSZINS: | nicht vorhanden | | | | | | | | | | | | | | | | |

Überblick
Unternehmen
Geschäftsmodell
Investitionsangebot
Anlegerfragen
Neuigkeiten

Geschäftsmodell

- ▼ Kundenbedarf und regionale Ausrichtung
- ▼ Alleinstellungsmerkmal und Wettbewerber
- ▼ Marketing und Vertrieb
- ▼ Stärken und Schwächen
- ▲ Finanzplanung

Unter dem Reiter **Investitionsangebot** finden Sie eine Zusammenfassung der wesentlichen Kennzahlen der Blue River Beteiligungsgesellschaft mbH während der Laufzeit der Crowdfinanzierung inklusive der dazugehörigen Erläuterungen.

BLUE RIVER Recycling
nachhaltige Wirtschaft

| | |
|-------------|------------------------|
| VERZINSUNG: | 7,50 % |
| LAUFZEIT: | 4 Jahre |
| VOLUMEN: | 759.000 € |
| BONUSZINS: | nicht vorhanden |

Bereits finanziert: 0

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

✓

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze

[Hier mehr darüber erfahren.](#)

Für Investoren

Ihre Vorteile
7 Schritte für Ihr Crowdinvestment

Für Unternehmen

Ihre Vorteile
So funktioniert's

Die GLS Crowd

Die GLS Crowd Unternehmen

Powered by

CROWDESK

- excellence in crowdfinance -

Überblick
Unternehmen
Geschäftsmodell
Investitionsangebot
Anlegerfragen
Neuigkeiten

Auf dieser Seite stellen wir Ihnen eine Übersicht über alle wichtigen Zahlen und Termine zu diesem Projekt bereit.

| Laufzeit | Zins | Tilgung | Zinstermin | Fälligkeit |
|----------|--------|---------------|------------|------------|
| 4 Jahre | 7,50 % | Ratendarlehen | 30.06. | 30.06.2024 |

Fundingsumme: 759.000 €

Darlehensart: Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

Zinszahlungsrhythmus: jährlich

Verfügbar ab: 01.09.2020

Mindestanlagebetrag: 250 €. Darüber hinaus jeder durch 50 teilbare Betrag.

Maximalanlagebetrag: 25.000 € je natürliche Person, entsprechend dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskontingent.

Downloads:

- [Handelsregisterauszug Blue River Beteiligungs GmbH](#)
- [Handelsregisterauszug Blue River Recycling Ems GmbH & Co. KG](#)
- [Jahresabschluss 2019 Blue River Beteiligungs GmbH](#)
- [Jahresabschluss 2019 MWW Lechtenberg GmbH](#)
- [Vermögensanlagen-Informationenblatt \(VIB\)](#)

Darlehensvertrag: [Darlehensvertrag \(als Muster\)](#)

BLUE RIVER Recycling
nachhaltige Wirtschaft

| | |
|-------------|------------------------|
| VERZINSUNG: | 7,50 % |
| LAUFZEIT: | 4 Jahre |
| VOLUMEN: | 759.000 € |
| BONUSZINS: | nicht vorhanden |

Bereits finanziert: 0

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

✓

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze

[Hier mehr darüber erfahren.](#)

| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten |
|-----------|-------------|-----------------|---------------------|---------------|-------------|
|-----------|-------------|-----------------|---------------------|---------------|-------------|

Zahlungsplan (7,50 % Zinsen p.a.)

Angenommen Sie vergeben zum Start des Projekts am **01.09.2020** ein Darlehen über **€10.000,00** zu **7,50 % Zinsen p.a.** für die Laufzeit von **4 Jahren**, dann sieht Ihr Zahlungsplan für dieses Darlehen wie folgt aus:

| Jahr | Datum | Zahlung brutto | davon Zinsen | davon Tilgung | Zahlung netto (nach Steuern) | Status |
|---------------|------------|--------------------|-------------------|--------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 30.06.2021 | € 620,55 | € 620,55 | € 0,00 | € 456,88 | ausstehend |
| 2 | 30.06.2022 | € 4.083,00 | € 750,00 | € 3.333,00 | € 3.885,19 | ausstehend |
| 3 | 30.06.2023 | € 3.833,03 | € 500,03 | € 3.333,00 | € 3.701,15 | ausstehend |
| 4 | 30.06.2024 | € 3.584,74 | € 250,74 | € 3.334,00 | € 3.518,61 | ausstehend |
| Gesamt | | € 12.121,32 | € 2.121,32 | € 10.000,00 | € 11.561,83 | |

VERZINSUNG: 7,50 %

LAUFZEIT: 4 Jahre

VOLUMEN: 759.000 €

BONUSZINS: nicht vorhanden

Bereits finanziert: 0

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

✓

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze
Hier mehr darüber erfahren.

Für Investoren

- Ihre Vorteile
- 7 Schritte für Ihr Crowdfundinginvestment
- So funktioniert's
- Einzelinvestments ab 25.000 Euro
- Unsere Auswahlkriterien
- Transparenz und Verbraucherschutz
- Anlegerhinweise
- Steuerliche Hinweise
- Risikohinweise

Für Unternehmen

- Ihre Vorteile
- So funktioniert's
- Anforderungen
- Hilfe & Rechtliches
- AGB
- FAQ
- Glossar

Die GLS Crowd

- Die GLS Crowd
- Unternehmen
- Aktuelles
- Presse
- Kontakt
- Impressum
- Datenschutz
- Haftungsausschluss

Powered by

CROWDSEK

- excellence in crowdfunding -

secure
GlobalSign
USMCA

KLIMANEUTRAL
GEHOSTET

| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten |
|-----------|-------------|-----------------|---------------------|---------------|-------------|
|-----------|-------------|-----------------|---------------------|---------------|-------------|

Sie haben Fragen zu diesem Projekt?

Hier können Sie uns bequem Ihre Anfrage senden - die wichtigsten Anlegerfragen und unsere Antworten haben wir für Sie unten notiert.

Ihr Name: *

Ihre E-Mail-Adresse: *

Ihre Frage: *

Ihre Frage...

Ich bin damit einverstanden, dass die GLS Crowdfunding GmbH die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Bearbeitung meiner Kontaktanfrage speichert und verarbeitet. Die [Datenschutzhinweise](#) habe ich gelesen und stimme ihnen zu.

Bestätigung: *

Ich bin kein Roboter.

Datenschutzerklärung - Nutzungsbedingungen

* Pflichtfelder

FRAGE SENDEN

BLUE RIVER Recycling

nachhaltige Wirtschaft

VERZINSUNG: 7,50 %

LAUFZEIT: 4 Jahre

VOLUMEN: 759.000 €

BONUSZINS: nicht vorhanden

Bereits finanziert: 0

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

✓

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze
Hier mehr darüber erfahren.

Für Investoren

- Ihre Vorteile
- 7 Schritte für Ihr Crowdfundinginvestment

Für Unternehmen

- Ihre Vorteile
- So funktioniert's

Die GLS Crowd

- Die GLS Crowd
- Unternehmen

Powered by

CROWDSEK

- excellence in crowdfunding -

| | | | | | |
|-----------|-------------|-----------------|---------------------|---------------|--------------------|
| Überblick | Unternehmen | Geschäftsmodell | Investitionsangebot | Anlegerfragen | Neuigkeiten |
|-----------|-------------|-----------------|---------------------|---------------|--------------------|

Neuigkeiten

BLUE RIVER Recycling

nachhaltige Wirtschaft

| | |
|-------------|------------------------|
| VERZINSUNG: | 7,50 % |
| LAUFZEIT: | 4 Jahre |
| VOLUMEN: | 759.000 € |
| BONUSZINS: | nicht vorhanden |

Bereits finanziert: 0

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze

Hier mehr darüber erfahren.

Für Investoren

Ihre Vorteile

7 Schritte für Ihr Crowdinvestment

Für Unternehmen

Ihre Vorteile

So funktioniert's

Die GLS Crowd

Die GLS Crowd Unternehmen

Powered by

CROWDESK

- excellence in crowdfinance -

Nachfolgende Informationen und Unterlagen werden dem Darlehensgeber – sofern nachstehend nicht anders angegeben – innerhalb von 45 Kalendertagen nach dem Ende eines Halbjahres bzw. in Bezug auf Punkt C. innerhalb von 20 Kalendertagen nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss des Darlehensnehmers zur Verfügung gestellt.

A. Angaben zum Emittenten und zur Finanzierung

- **Firma und Rechtsform** des Emittenten;
- **Geschäftsadresse** des Emittenten;
- Angaben zur **Geschäftsführung**;
- Kurzbeschreibung des **Emittenten**;
- Generelle Informationen zum **Projektentwickler/Umsetzungsbetrieb**;
 - **Geschäftsadresse** des Projektentwicklers/Umsetzungsbetriebs;
 - Informationen zur **Geschäftsführung** des Projektentwicklers/Umsetzungsbetriebs;
 - Kurzbeschreibung des **Projektentwicklers/Umsetzungsbetriebs**;
- **Projektart** (Neubau, Repowering, Refinanzierung, etc.);
- **Projektstadium** zum Zeitpunkt der Crowdfinanzierung;
- **Projektfinanzierungsstruktur** und **Höhe** der Crowdfinanzierung;
- **Zeitraum**, wann die **Crowdfinanzierung** durchgeführt wurde – Zeitraum zwischen Beginn des Fundings und Ende des Fundings;
- **Rückflüsse** an Anleger insgesamt und in der Berichtsperiode;
- Berechnungen zum **Energieertrag**/zur Energieeffizienz.

B. Angaben zum Projektfortschritt

- **Fotos vom Projektfortschritt** – quartalsweise und während der Bau-/Projektumsetzungsphase alle vier Wochen (soweit im Projektprofil nicht ein anderer Rhythmus vorgesehen ist);
- **Hinweise auf Überschreitung der Kostenpositionen** – Bei einer Überschreitung der Kostenpositionen im Projekt (gemäß Kalkulation), die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über 10% ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab der Kenntnis des Darlehensnehmers von der

Kostenüberschreitung, über die Tatsache der Überschreitung, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren;

- **Hinweise auf Projektverzug** – Bei Überschreitung der Meilensteine des Projekts, die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über drei Monate ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Kenntnis des Darlehensnehmers vom Projektverzug, über die Tatsache des Projektverzugs, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren;
- **Hinweise auf Zielunterschreitung** – Bei Unterschreitung der eindeutig quantifizierten Ziele des Projekts, die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über 15% ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Kenntnis des Darlehensnehmers von der Erlösunterschreitung, über die Tatsache der Erlösunterschreitung, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren.

C. Finanzreporting

- Unverzüglich nach deren Fertigstellung, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres, seine gesetzeskonform aufgestellten **Jahresabschlüsse und ggf. Konzernabschlüsse** einschließlich (ggf. Konzern-) Anhang, sofern gesetzlich vorgeschrieben einschließlich (Konzern-) Lagebericht;

D. Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

- Aktuelles **Projektstadium** (Baufortschritt, Vertriebsstand, etc.);
- Kurzbeschreibung wesentlicher **Erfolge** im Berichtszeitraum;
- Kurzbeschreibung wesentlicher **Herausforderungen** im Berichtszeitraum;
- Kurzbeschreibung **außerordentlicher Ereignisse** im Berichtszeitraum;
- Erläuterung, falls es **Änderungen im Projektplan** gab;
- Änderungen im **Management-Team**.